

Herr Gleß von der Verwaltung wies auf einen Schreibfehler hin. In der Begründung müsse es im zweitletzten Satz nicht „2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 405/5 Menden-Süd“ sondern „2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 606/2 Am Pleiser Acker“ heißen.

Dann ging er auf die inhaltlichen Änderungswünsche ein, die von Seiten der Bevölkerung an die Verwaltung herangetragen wurden.

Durch die Änderung wird es nunmehr möglich sein, Terrassenüberdachungen und auch Wintergärten zu genehmigen. Bezüglich des gewünschten Verzichts auf Anpflanzungen halte es sich um gestalterische Vorschriften. Hier wolle man seitens der Verwaltung nicht davon abgehen, werde aber bei der Auswahl der Pflanzen, die nicht in der Pflanzliste enthalten sind, eine liberale Befreiungspraxis anwenden wollen.